

Waldordnungen aus dem Herzogthum Jülich, von denen eine noch dem 15. Jh. (1470) angehört. H. W.

374. Der Abhandlung A. Burckhardts (Beiträge zur Vaterl. Geschichte N. F. V, Basel 1901, S. 403 ff.) über den Aufstandsversuch der einer Baseler Rathsfamilie entstammenden Brüder Peter und Hans Bischoff aus dem Jahre 1482 nebst Mittheilungen über den Tumult zu Basel von 1402 sind ausgedehnte Publicationen der bisher ungedruckten Acten beigegeben. H. W.

375. Bd. VII Abth. 1 des Westfälischen Urkundenbuchs (Münster 1901) enthält die Urkunden des kölnischen Westfalens von 1200—1237, darunter Innocenz III. für das Armenhospital zum h. Geist in Soest (1216 Januar 3), ferner Heinrich (VII.) B.-F. 3997 und 4030. A. H.

376. Der zweite Theil des von H. Hoogeweg bearbeiteten Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim (Hannover und Leipzig, Hahn 1901) enthält in 1159 Nummern die Urkk. des Stiftes und seiner Bischöfe von 1221—1260. Beigegeben sind ausser Nachträgen und Berichtigungen zu dem 1896 erschienenen 1. Theil (vgl. N. A. XXII, 601 n. 207) des Werkes und ausführlichen Registern noch 10 sehr schön ausgeführte Siegeltafeln. H. W.

377. Von dem von R. Jecht bearbeiteten Cod. diplom. Lusatiae sup. II ist Bd. II Heft 1 und 2 (vgl. zuletzt N. A. XXV, 887 n. 392), enthaltend die Fortsetzung der Urkk. des Oberlausitzer Hussitenkrieges der Jahre 1429—32, erschienen, darunter eine Anzahl Diplome Sigmunds, von denen zwei (1430 Jan. 12 und 1431 Sept. 24) in den Regesten Altmanns fehlen. H. W.

378. Nachdem im Nachlasse K. Menzels, der die Bearbeitung der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Angriff genommenen Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1100 übernommen hatte, nur der Anfang einer Materialiensammlung sich vorgefunden hat, hat die Gesellschaft Recht daran gethan, den von R. Knipping bearbeiteten zweiten Band zuerst erscheinen zu lassen (Bonn, Hanstein 1901). Er reicht in 1684 + 7 Nummern von 1100—1205 und ist mit eingehenden Registern ausgestattet. Die sorgfältig und kritisch gearbeiteten Regesten sind sehr ausführlich gehalten; entbehrlich wäre vielleicht die Inhaltsangabe der Kaiserurkunden, in denen die Erzbischöfe nur als Zeugen erscheinen; hier